

Informationsvorlage

Vorlagen Nr.

22/067

Status:

öffentlich

Baumschutz-Bericht für 2021 und für 2022

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Klima, Umwelt und Verkehr		Vorstellung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Bekanntgabe	nicht öffentlich	

Sachverhalt:

Der Baumschutzbericht erfolgt aufgrund des Zeitfortschrittes gemeinsam für die beiden Jahre 2021 und 2022.

Es werden zunächst die größeren privaten und öffentlichen Bäume mit einem Schutz nach der städtischen Baumschutzsatzung behandelt. Die Zahl der betrachteten Bäume wird im Schaubild Baumschutz in der Anlage 1 wiedergegeben. Weiterhin wird über die Fälle der Beratung für Bauvorhaben im Bereich von geschützten Wallhecken berichtet. Schließlich werden die Daten der städtischen Straßenbäume wiedergegeben zu den Baumkontrollen, zur Verkehrssicherung sowie zu den Baumneupflanzungen (siehe auch Anlagen 2 und 3). Außerdem werden die besonders schützenswerten, stadtbildprägenden Bäume beschrieben, die 2021 und 2022 beurteilt und gefällt werden mussten.

1. Baumschutz

Im Jahr 2021 wurden von der Verwaltung Anfragen und Anträge zur Baumschutzsatzung für Baumfällungen und Baumpflege sowie zu Baumschädigungen für zusammen 285 Bäume (2020: 277 Bäume) bearbeitet. Die Zahl ist somit etwa konstant geblieben.

Im Jahr 2022 wurde eine leicht rückläufige Zahl an Anfragen und Anträge zur Baumschutzsatzung für Baumfällungen und Baumpflege sowie zu Baumschädigungen mit zusammen 246 Bäumen bearbeitet.

1.1 Beratungen zum Baumschutz

Die Regeln zur Baumpflege werden im Baumschutz-Merkblatt der Stadt Aurich beschrieben. Es ist auf der Internetseite der Stadt unter dem Menüpunkt /Bauen & Wohnen /Baumschutz verfügbar. Damit wird für Baumeigentümer die fachgerechte Ausführung von Baumpflegemaßnahmen nach den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege des FLL e.V. beschrieben. Entsprechend der 2022 beschlossenen Neufassung der Baumschutzsatzung sind diese Baumpflegerichtlinien bei der Baumpflege nunmehr auch an Privatbäumen verbindlich einzuhalten, um eine dauerhafte Baumerhaltung zu erreichen.

2021 wurden Anfragen zu geschützten Bäumen mit dem Ziel der Baumerhaltung durch Beratung und Pflege für 59 Bäume von der Verwaltung bearbeitet (2020: für 90 Bäume). Aufgrund nur kleinerer Sturmereignisse blieb die Nachfrage nach Beratungen wegen Sturmschäden an Bäumen niedrig. Die Zahl von Anfragen wegen möglicher Gebäudeschäden war mit 28 Bäumen etwa gleichbleibend. Auch die Anfragen wegen Wohnhaus-Neubauten bei geschützten Bäumen war mit 26 konstant zum Vorjahr. Der Beratungsaufwand hat sich gegenüber 2019 und 2020 verringert. Zum einen erfolgten weniger Anfragen zum Baumschutz für größere Baumaßnahmen mit betroffenem geschützten Baumbestand. Zudem wurden weniger Anfragen für Privatbäume zu Baumpflegemaßnahmen wegen notwendiger Verkehrssicherungsmaßnahmen gestellt.

In 2022 wurde zu 96 Bäumen eine Beratung durchgeführt. Zum einen erfolgten zwei Anfragen für größere Baumaßnahmen zum Baumschutz von 32 Bäumen. Einmal für die Errichtung eines Geschäftshauses am Wagenweg in Aurich im Bereich eines Feldgehölzes. Und dann für die Rosskastanien an der Julianenburger Straße bzgl. der Baumaßnahmen zum Anbau an die Staatsanwaltschaft Aurich am Schloss. Aufgrund nur kleinerer Sturmereignisse blieb die Nachfrage nach Beratungen wegen Sturmschäden an Bäumen mit drei Stück weiter niedrig. Die Zahl von Anfragen wegen möglicher Gebäudeschäden war mit zehn Bäumen gegenüber 2021 stark rückläufig. Die Anfragen wegen Wohnhaus-Neubauten und kleineren Baumaßnahmen bei geschützten Bäumen war mit 27 weiterhin konstant. Zu zehn Bäumen waren Kronenausastungen zur Verkehrssicherung nötig, die durch die Beratung fachgerecht ausgeführt wurden.

Durch die Beratungstätigkeit der Verwaltung und durch beauftragte Gutachter konnte für diese Einzelbäume jeweils eine Fällung vermieden werden.

1.2 Ablehnung von Fällanträgen

Für sechs Bäume in Plaggenburg, Tannenhausen, Sandhorst und Aurich erfolgte 2021 die Ablehnung von Fällanträgen (2020: Ablehnung für einen Baum). In Plaggenburg wird die Verschiebung einer Wohnhauszufahrt bei zwei Rosskastanien geprüft. In Tannenhausen wurde durch eine Baumuntersuchung die Standsicherheit einer Sommerlinde bestätigt. In Sandhorst konnten bei der Baumuntersuchung Pilzbefall, Stammrisse und Totholz ausgeschlossen werden. Und in Aurich konnten zwei Laubbäume im Bereich der Rudolf-Eucken-Allee Herstellung einer Zufahrt beantragten Fällung in Tannenhausen. Durch eine leichte Verschiebung der Zufahrt konnte eine Erhaltung erreicht werden.

2022 wurden Fällanträge für fünf Bäume abgelehnt. In Popen wurde ein stand- und bruchsicherheitsgefährdender Schädlingsbefall einer Walnuss nicht bestätigt. In Schirum wurde die Umsturzgefahr einer Stieleiche nach einer übermäßigen Kronenausastung nicht angenommen. In Walle wurde für zwei Stieleichen eine Fällung abgelehnt, da der geringe Totholzbesatz auch. Und in Plaggenburg war die Fällung einer Stieleiche zum Gebäudeschutz nicht erforderlich, da der Totholzbesatz auch hier durch eine fachgerechte Pflegemaßnahme behoben werden konnte.

1.3 Baumschädigungen

Anhörungen zu Baumschädigungen bzgl. der Baumschutzsatzung erfolgten 2021 für 14 Bäume (2020 für 15 Bäume). Darunter waren die Kronenkappung einer Stieleiche in Schirum, die Wurzelschädigung durch parkende PKW von zwei Winterlinden an der Skagerrakstraße, ein Kopfbaumschnitt von drei Winterlinden in der Dorfmitte von Wiesens, die Anlage von Erdwällen im Wurzelbereich von sieben Laubbäumen am Exerzierplatzweg in Schirum und die Fällung einer Sommerlinde für den Bau eines Stellplatzes an der Schützenstraße in der Kernstadt.

2022 erfolgen für zwei Bäume Anhörungen wegen Baumschädigungen. Eine Rosskastanie an der Julianenburger Straße in Aurich wurde durch die Verlegung einer Entwässerungsleitung für den Anbau Staatsanwaltschaft im Wurzelbereich geschädigt. Und eine Stieleiche wurde in Schirum durch die vollständige Ausastung der Baumkrone stark geschädigt.

1.4 Baumfällgenehmigungen

Baumfällungen waren 2021 für 88 nach der Baumschutzsatzung geschützte Bäume im privaten, städtischen oder im anderen öffentlichen Eigentum in einem mittleren Umfang zu registrieren (2020: 76 Bäume). Die leichte Erhöhung der Fälle resultiert aus der etwas höheren Zahl von Anträgen für Wohnhausneubauten, und aus vermehrt festgestellten Baumschädigungen mit Rindenschäden und Totholz.

Ein wesentlicher Grund für eine Fällgenehmigung war 2021 für 22 Einzelbäume der Gebäudeschutz (2020: 24 Fällungen). Das betraf vor allem den Schutz privater Wohnhäuser. Die Bäume wiesen als Schadsymptome überwiegend Pilzbefall, Rindenschäden bzw. bruchgefährdete Zwillen auf.

Die Begründung ergab sich 2021 bei weiteren 27 gefälltten Einzel-Bäumen aus drei größeren Maßnahmen (2020: 24 Fällungen für drei größere Maßnahmen). Dabei mussten Genehmigungen für neun Bäume für den Umbau der Fockenbollwerkstraße mit verbreiterten Radwegen, zehn Bäume für die Verbreiterung der Popenser Straße in Popens und acht Bäume für den Neubau eines großflächigen Einzelhandels an der Raiffeisenstraße erteilt werden. Zudem mussten 16 Einzelbaumfällungen für die Neuerrichtung kleinerer Wohnhäuser bzw. deren Zufahrten oder Ver- und Entsorgungsleitungen im gesamten Stadtgebiet genehmigt werden (2020: 26 Fällungen).

Weitere 20 Einzelbaumfällungen waren wegen einer zu großen Verkehrsgefährdung durch mit Schrägstand, sturmbedingten Astausbrüchen, Rindenschäden oder Totholz stärker geschädigte Bäume nötig (2020: 12 Bäume).

2022 wurden für 58 Bäume Fällgenehmigungen erteilt. Die Fallzahl ging damit gegenüber 2021 wieder zurück. Es traten im vergangenen Jahr wegen weiterhin ausgebliebener starker Sturmereignisse weniger Maßnahmen zur Verkehrssicherung auf. Zudem erfolgten auch weniger größere Baumaßnahmen im Stadtgebiet als 2021.

Ein wesentlicher Grund für eine Fällgenehmigung war auch 2022 für 19 Einzelbäume der Gebäudeschutz vor allem zum Schutz privater Wohnhäuser. Die Bäume verursachten überwiegend durch ihren Standort in unmittelbarer Gebäudenähe Schäden an Dach, Wand oder Fundamenten.

Die Begründung ergab sich 2022 bei weiteren zehn gefälltten Einzel-Bäumen aus zwei größeren Baumaßnahmen. Dabei musste eine Genehmigung für zwei Winterlinden, zwei Hainbuchen und eine Stieleiche für den Straßenbau zur Erschließung des Baugebietes östlich Im Timp (BPL 333) Haxtum erteilt werden. Und eine Genehmigung wurde für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses an der Eschener Allee in der Kernstadt erteilt.

Weiter wurden 14 Fällgenehmigungen für Einzelbäume für kleinere Bauvorhaben, darunter überwiegend Wohnhäuser bzw. deren Zufahrten, im Stadtgebiet erteilt.

Schließlich wurden 2022 für sieben Einzelbäume Fällgenehmigungen wegen einer zu großen Verkehrsgefährdung durch Schrägstand, sturmbedingte Astausbrüche, Rindenschäden oder Totholz stärker geschädigte Bäume erteilt.

1.5 Genehmigungsfreie Fällungen aufgrund akuter Gefahr

Nach der Baumschutzsatzung sind Baumfällungen aufgrund unmittelbar drohender Umsturz- oder Bruchgefahren genehmigungsfrei. Sie sollen allerdings von den Eigentümern bei der Stadt angezeigt werden. Sie haben sich mit 30 Bäumen im Jahr 2021 auf einem erhöhten Niveau bewegt (2020: 19 Bäume). Hintergrund waren u.a. einzelne von älteren Stürmen herrührende größere Astausbrüche bzw. ein nachfolgender Pilzbefall, Bakterienbefall bzw. Rindenschäden. Stark erhöht hat sich dagegen die Zahl der Bäume mit größeren Stammfäulen und Rindenschäden und daraus entstehender Bruchgefahr aufgrund von Sommertrockenheit. Betroffen waren auch einzelne Bäume an privaten Wohnhäusern mit Fällung zum Gebäudeschutz.

Geschützte Bäume auf städtischen Eigentumsflächen waren nicht von Fällungen aufgrund akuter Gefahren betroffen.

Baumfällungen aufgrund unmittelbar drohender Bruchgefahren haben sich mit 21 Bäumen im Jahr 2022 wieder auf einem mittleren Niveau bewegt. Hintergrund waren u.a. einzelne von älteren Stürmen herrührende größere Astausbrüche, bzw. ein nachfolgender Pilzbefall, Bakterienbefall oder Rindenschäden. Auch die Zahl der Bäume mit größeren Stammfäulen und Totholz oder anderen Krankheitssymptomen und daraus entstehender Bruchgefahr aufgrund von Sommertrockenheit lag im mittleren Bereich. Betroffen waren auch einzelne Bäume an privaten Wohnhäusern mit Fällung zum Gebäudeschutz. Geschützte Bäume auf städtischen Eigentumsflächen waren nicht von Fällungen aufgrund akuter Gefahren betroffen.

1.6 Ersatzbaumpflanzungen

Für die genehmigten privaten, städtischen und weiteren öffentlichen 88 Fällungen von nach der Baumschutzsatzung geschützten Bäumen waren 2021 insgesamt auch 88 Ersatzbaumpflanzungen als Auflagen bei Fällgenehmigungen durchzuführen (2020: 76 Baumfällungen mit 76 Ersatzbaumpflanzungen). Sie erfolgen je nach örtlicher Möglichkeit und nach dem fachlich begründeten Bedarf. Die Verwaltung hat dabei in acht Fällen berücksichtigt, dass auf Grundstücken mit ausreichend verbleibendem geschütztem Baumbestand bzw. auf besonders kleinen Grundstücken keine Ersatzbaumaufgaben erlassen wurden. Auf acht Grundstücken wurde bei der Fällung größerer Bäume bzw. bei Verwendung von kleinwüchsigeren Bäumen wie Obstbäumen als Ersatz die Verwendung von zwei Ersatzbäumen vorgesehen.

Für 23 genehmigte Fällungen städtischer geschützter Bäume wurden dabei zusammen 15 Ersatzbäume zur Pflanzauflage gemacht. Eine weitergehende Ersatzpflanzung scheiterte an vor Ort fehlenden oder verfügbaren Geländestreifen an den jeweiligen Gemeindestraßen, an der Bahnlinie Aurich-Abelitz und an einem Entwässerungsgraben.

Für fünf der sechs genehmigten Baumfällungen auf den weiteren öffentlichen Flächen wurden entsprechend fünf Ersatzbäume als Pflanzauflage vorgesehen. Für eine weitere genehmigte Fällung zweier Stieleichen am Niedersächsischen Staatsarchiv war eine Ersatzbaumaufgabe nicht erforderlich, da benachbart weiterer und sehr umfangreicher Baumbestand erhalten blieb.

Für die 2022 genehmigten 58 Baumfällungen wurden 64 Ersatzbäume zur Genehmigungsaufgabe gemacht. Es wurde in acht Fällen berücksichtigt, dass auf besonders kleinen Grundstücken keine Ersatzbaumaufgaben erlassen wurden. In fünf Fällen wurde bei der Fällung größerer Bäume bzw. bei Verwendung von kleinwüchsigeren Bäumen wie Obstbäumen als Ersatz die Verwendung von je zwei Ersatzbäumen vorgesehen. In zwei Fällen wurde ein Erhalt von je drei bisher ungeschützten Sandbirken als Ersatz vorgesehen.

Für 12 genehmigte Fällungen städtischer geschützter Bäume wurden dabei zusammen 11 Ersatzbäume zur Pflanzauflage gemacht. Eine weitergehende Ersatzpflanzung scheiterte an vor Ort fehlenden oder verfügbaren Geländestreifen am Straßenseitengraben bzw. es waren noch in ausreichendem Umfang geschützte Bäume vorhanden.

Für die eine genehmigte Baumfällung einer Esche auf einer Flächen sonstiger öffentlicher Eigentümer wurde an der K 144 in Schirum ein Ersatzbaum als Pflanzauflage vorgesehen. Für zwei weitere genehmigte Fällungen zweier Stieleichen in der Kernstadt auf dem Gelände an der ehemaligen Blücherkaserne wurde eine Ersatzbaumpflanzung bis zur Fertigstellung der im Umbau befindlichen Skagerrakstraße zurückgestellt. Sie erfolgt durch die Stadt nach Abschluss der Umbauarbeiten.

2. Wallheckenschutz

Für 95 Wallbäume im Bereich geplanter Bauvorhaben konnte 2021 jeweils eine Erhaltung erreicht werden. Die Beratung zu diesen Wallbäumen erfolgte im Rahmen der Prüfung von Bauanträgen. In der Regel wurde die geplante Bebauung, zum Wurzelschutz der Wallhecken-Gehölze, auf ausreichende Abstände hin geprüft (2020: 36 Bäume). Somit erfolgten Beratungen in stark vergrößertem Umfang.

Zum einen wurden zahlreiche Anfragen zu gewerblichen Baumaßnahmen im Industriegebiet Schirum gestellt, wobei bei 22 Wallbäumen Auflagen zum Wurzelschutz ergingen. Und für die Stadt wurden auch beim Ausbau des Fuß- und Radweges Alleeweg in Kirchdorf ausreichende Schutzmaßnahmen an 27 Wallbäumen vorgesehen.

Zudem wurde mit 26 Wallbäumen in größerer Zahl Bauanträge für Wohnhäuser mit Auflagen zum ausreichenden Wallheckenschutz durch die Stadt geprüft.

Der Wallheckenschutz betrifft auch Wallbäume, für die durch fachgerechte Ausastungen zum Gebäudeschutz oder nach Sturmschäden trotz einer benachbarten Bebauung eine Fällung vermieden werden konnte. 2021 waren das 19 Wallbäume, die in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erhalten blieben.

Auch im Jahr 2022 erfolgten die Beratungen zu 88 Wallbäumen und damit in einem vergrößerten Umfang.

Zum einen wurde ein Bauantrag bzgl. der Herstellung einer längeren Zufahrt zu einem Baugrundstück in Schirum entlang von 23 Wallbäumen geprüft, wobei letztlich zum Wurzelschutz auf den Zufahrtsbau verzichtet wurde.

Zudem wurden für 18 Wallbäume in größerer Zahl Bauanträge für Wohnhäuser mit Auflagen zum ausreichenden Wallheckenschutz durch die Stadt geprüft.

Der Wallheckenschutz betraf auch wieder 24 Wallbäume in Middels, Haxtum und Walle, für die durch fachgerechte Ausastungen nach einem Sturmschaden sowie zum Gebäudeschutz bzw. zur Verkehrssicherung trotz einer benachbarten Bebauung und Nutzung eine Fällung vermieden wurde.

3. Straßenbaumkontrollen Straßenbaumpflege Straßenbaumfällungen

Baumkataster

Das Baumkataster der städtischen Bäume an Straßen, Spielplätzen und Kindergärten wurde zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht für die Bäume an den über eintausend Gemeindestraßen, an den gut 120 öffentlichen Kinderspielplätzen, an den 13 städtischen Schulen und an den 15 städtischen Kindergärten eingeführt. Darin sind bis Ende 2020 bereits ca. 25.000 Bäume aufgenommen worden. Vorwiegend handelt es sich um die städtischen Straßenbäume im Innenstadtbereich, sowie auch um die Bäume auf Spielplätzen, die eine besonders hohe Erwartung an die Verkehrssicherheit aufweisen.

Im Jahr 2021 sind vom städtischen Betriebshof 220 Bäume neu in das Baumkataster aufgenommen worden. Sie wurden somit erstmalig auf ihre Verkehrssicherheit hin kontrolliert.

Im Jahr 2022 sind vom städtischen Betriebshof 863 Bäume neu in das Baumkataster aufgenommen worden. Ende 2022 waren, auch unter Berücksichtigung von erfolgten Fällungen, somit ca. 26.000 Bäume im Baumkataster aufgelistet.

Baumkontrollen

Die Ergebnisse der Baumkontrollen und der daraus ermittelten Pflegeaufwand, die daraus abgeleiteten Baumuntersuchungen sowie die erneut nötigen Maßnahmen wegen der Sommertrockenheit konnten für die Jahre 2021 und 2022 bisher noch nicht zusammengestellt und ausgewertet werden.

Es wurden im Jahr 2021 hauptsächlich wieder die laufenden Regelkontrollen durchgeführt. Dabei wurden weitere 14.278 städtische Bäume überprüft (2020: 11.356 Regel- und Sonderuntersuchungen).

Im Jahr 2022 erfolgten 13.688 Regelkontrollen und Sonderuntersuchungen. Dabei werden Bäume in einem durchschnittlichen bis guten Zustand alle zwei Jahre und Bäume in einem kritischen Zustand jährlich untersucht.

Straßenbaumpflanzungen

Für die 2021 erfolgten städtischen Straßenbaum-Fällungen wurden durch die Verwaltung als Sammelmaßnahmen 51 neue Straßenbäume angepflanzt (2020: 96 Neupflanzungen für 125 Fällungen). Diese fanden im wesentlichen in Plaggenburg an der Gemeindestraße Alte Kolonate, in Schirum im Gewerbegebiet Schirum IV und in der Kernstadt an der Fockenbollwerkstraße Ecke Ostfriesland-Wanderweg sowie in Einzelfällen auf Kinderspielplätzen und in Lücken an einigen städtischen Gemeindestraßen.

Die Summe der Straßenbaumfällungen konnte für 2022 noch nicht ermittelt werden. Für die städtischen Straßenbaum-Fällungen wurden durch die Verwaltung als Sammelmaßnahmen 70 neue Straßenbäume angepflanzt. Diese fanden im wesentlichen in Wallinghausen an der Gemeindestraße Wallinghausener Gaste (Fuß-Rad-Weg), in Schirum am Kroglitzweg, in Tannenhausen an Am Hünengrab, in der Kernstadt und in Popens am Ostfrieslandschwanderweg sowie in Sandhorst an der Großen Schlinge statt. Daneben erfolgten sie in Einzelfällen auf Kinderspielplätzen und in Lücken an anderen städtischen Gemeindestraßen meist als Ersatz für abgestorbene oder stark geschädigte Bäume.

4. Besonders schützenswerte Bäume

Als besonders schützenswert werden Großbäume mit stadt- oder ortsbildprägender Wirkung eingestuft. Die Genehmigung der Fällung solcher Großbäume wird hier aufgrund ihres besonderen ökologischen und gestalterischen Wertes näher beschrieben.

Unter den 2021 bearbeiteten 118 Baumfällungen waren auch sechs besonders schützenswerte Bäume (2020: sechs Bäume). Es handelt sich um drei genehmigte Fällungen. Darunter eine Stieleiche an einem Wohnhaus der Abraham-Wolffs-Straße in Aurich, die wegen Brandkrustenpilzbefall gebäudegefährdend war, um eine Rotbuche an einem Hotel an der Esenser Straße in Middels mit Rindenschäden und Pilzbefall und um eine Robinie in der Rudolf-Eucken-Allee Höhe Eschener Allee in Aurich zur Ermöglichung der Wiederherstellung der als Naturdenkmal geschützten Lindenallee. Weiter erfolgten drei genehmigungsfreie Gefahrfällungen. Darunter zwei Winterlinden der Landesbehörden am Schlossplatz 6 im Bereich einer Schmutzwasserkanal-Sanierung sowie eine Rotbuche in Plaggenburg an einem Wohnhaus am Alten Postweg mit starken Rindenschäden.

Für die Stieleiche in Aurich werden zwei gleichartige Ersatzbäume vor Ort angepflanzt. Für die Rotbuche in Middels werden ebenso zwei Buchen als Ersatzbäume gepflanzt. Für die Robinie erfolgte die Pflanzung zweier Linden in Lücken der Lindenallee. Für die drei Gefahrfällungen sieht die Baumschutzsatzung keine Ersatzbaumaufgaben vor.

Unter den 2022 bearbeiteten 78 Baumfällungen waren ebenfalls sechs besonders schützenswerte Bäume betroffen. Es handelt sich zum einen um drei genehmigte Fällungen. Darunter war eine Stieleiche an einem Wohnhaus in der Eschener Allee, die wegen der dort vorgesehenen Unterkellerung im vergrößerten Baufeld stand. Weiter handelt es sich um zwei Rotbuchen an einem Wohnhausneubau am Esenser Postweg in Plaggenburg mit starken Rindenschäden und mit Totholzentwicklung bei Verkehrsgefährdung aufgrund Wurzelschäden aus der Bauphase.

Für die Stieleiche war eine Ersatzbaumpflanzung wegen des dort noch relativ hohen verbleibenden und geschützten Gehölzbestandes nicht möglich. Für die zwei Rotbuchen in Plaggenburg werden zwei Rotbuchen als Ersatzbäume angepflanzt, die zusammen mit weiteren drei Rotbuchen aus früheren Fällgenehmigungen eine wieder hergestellte Buchenreihe bilden werden. Weiter erfolgten drei genehmigungsfreie Gefahrfällungen. Darunter waren zwei nach einem Wintersturm umsturzgefährdete Rotbuchen am Sandhorster Krug in Sandhorst sowie eine Winterlinde in der Lindenallee von der Burgstraße zum Schloss mit einem bruchgefährdenden Pilzbefall.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Qualitätsmerkmal "Familiengerechte Kommune":

Der Baumschutz hat in Bezug auf das Qualitätsmerkmal „Familiengerechte Kommune“ keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Baumschutzsatzung mit Baumerhalt und Baumberatung, die Ersatzbaumpflanzungen sowie der Wallheckenschutz bei Baumaßnahmen und die Straßenbaumpflege sichern den Baumbestand, der durch Beschattung, Luftfilterung und Kohlenstoffbindung den Klimaschutz und die Klimaanpassung stärkt. Zukünftig wird entsprechend der Neufassung der Baumschutzsatzung lt. Vorlage 21/071 auch die verstärkte Anpflanzung von klimaangepassten Baumarten berücksichtigt (siehe Integriertes Klimaschutzkonzept Maßnahme K1 „Erhalt und Neupflanzung von klimaangepassten Bäumen“ zur Klimawandel-Anpassung).

Anlagen:

Anlage 1 - Schaubild Baumschutz 2019 – 2022

Anlage 2 - Gehölzliste Bäume Neupflanzungen 2021

Anlage 3 - Gehölzliste Bäume Neupflanzungen 2022

gez. Feddermann